

Zürich-Forch, 23. Oktober 2017

DIGNITAS kritisiert Interpellation «Sterbehilfe im Thurgau»

Der Verein DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben kritisiert die Unsachlichkeit der Interpellation «Sterbehilfe im Thurgau». Die Interpellation enthält sachliche Ungenauigkeiten und stellt falsche Zusammenhänge her. DIGNITAS hat in einem Schreiben an alle Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates einige geläufige Vorurteile und Falschannahmen klargestellt.

In der von Andrea Vonlanthen (SVP), Astrid Ziegler (CVP) und Hansjörg Haller (EVP), sowie 46 Mitunterzeichnern am 23. November 2016 eingereichten Interpellation «Sterbehilfe im Thurgau» werden Behauptungen erhoben, für die keine tatsächliche und/oder juristische Grundlage besteht. Die Interpellation enthält zudem falsche Begrifflichkeiten und ungenaue Informationen aus Medienberichten. Die Initianten leisten damit einer unsachgemässen Diskussion Vorschub und büden der Regierung des Kantons Thurgau zusätzliche Arbeit auf – nota bene zulasten des Steuerzahlers.

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben bedauert die verpasste Chance für eine differenzierte Auseinandersetzung mit einem äusserst wichtigen und mit vielen Falschannahmen und Fehlinformationen behafteten Thema. Der Verein wies den Regierungsrat des Kantons Thurgau am 31. Januar 2017 auf einige Aspekte hin und lud ihn zu einem sachlich fundierten Diskurs ein. Im Hinblick auf die für den 25. Oktober 2017 ab 9:30 Uhr anberaumte Debatte im Rathaus Weinfelden unterbreitete er zudem am 10. Oktober 2017 den Mitgliedern des Grossen Rates und der Regierung eine schriftliche Stellungnahme zur Interpellation und zur Antwort des Regierungsrats:

<http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/diginpublic/stellungnahme-interpellation-sterbehilfeimthurgau-2.pdf>

Diese Stellungnahme und weitere Unterlagen sind auf der Internetseite von DIGNITAS verfügbar: http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=26&Itemid=6&lang=de

-oOo-

info@dignitas.ch

www.dignitas.ch

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 22 Teilzeit-Mitarbeitern und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht und Informatik unterstützt.